

STELLUNGNAHME zu Antrag

190

Ortschaftsrat Neureut --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
	394	7.8823neu
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Auszahlungen für Baumaßnahmen Sperrvermerk	
Gymnasium Neureut, Neubau einer Mensa		

Das Land gewährt Schulbauförderung für den Bau einer Mensa nur, wenn seitens der Schulen ein pädagogisches Konzept für den Ganztagsbetrieb vorgelegt wird. Sowohl das Gymnasium als auch die Realschule Neureut könnten nach derzeitiger Rechtslage eine Ganztagschule in offener Form werden. Dies bedeutet, dass parallel der Halbtagsbetrieb für einzelne Klassen oder ganze Klassenstufen möglich ist.

Da eine derartige Konzeption noch nicht vorliegt, wurden beide Schulleitungen Mitte Dezember 2014 über die Vorgehensweise informiert. Der Raumbedarf ergibt sich aus der Konzeption (Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler). Sobald hierzu erste konkrete und verlässliche Angaben vorliegen, kann ein entsprechender Planungsauftrag erteilt und die Maßnahme in die Prioritätenliste Schulbau aufgenommen werden.

Aktuell gibt es keine Untersuchung zu möglichen Varianten und auch keine kostenkontrollierte Planung zu dieser Maßnahme. Damit ist eine Baumaßnahme im Doppelhaushalt 2015/2016 nicht mehr möglich. Sollte die Verwaltung mit einer haushaltsreifen Planung beauftragt werden, müssen keine Mittel im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt werden, da Planungskosten über das Planungskonto vorfinanziert werden.